



I.

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-Hasenberg
Herrn Dr. Rainer Großmann
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.11.2020

Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer an der Querung Gundermannstraße / Fuß- und Radweg zwischen der Waldmeisterstraße und der Weitlstraße

Antrag Nr. 20-26 / B 00651 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg vom 08.09.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

im Zusammenhang mit Gefährdungen für Fußgänger und Radfahrer wurde in letzter Zeit von mehreren Seiten mit diversen Vorschlägen bzgl. einer Verbesserung der Verkehrssicherheit an der genannten „Kreuzung“ an uns herangetreten. Gerne kommen wir Ihrem Wunsch nach Information über den Sachstand und die im Antrag vorgeschlagenen Verbesserungen, insbesondere Baumrückschnitt und Geschwindigkeitsüberwachung nach.

An der angegebenen Kreuzung fand Ende August auf Anregung der Polizei ein Ortstermin statt, an dem Vertretungen der Polizei, des Baureferates und des Kreisverwaltungsreferates teilgenommen haben. Beim Termin wurde vereinbart, dass das zuständige Baureferat bzgl. einer Schließung der Verbindungsstraße an den Bezirksausschuss 24 herantritt.

Da sich das geplante Vorhaben aber mit dem Ansinnen des Bezirksausschusses zeitlich überschneiden hat, leiten wir Ihnen beiliegend das Protokoll der Ortsbesichtigung sowie das Ergebnis einer zwischenzeitlich durch unser Sachgebiet Schulwegsicherheit erfolgten Verkehrszählung zu Ihrer Information zu (datengeschützte Version fürs RIS liegt bei).

Die Ergebnisse fassen wir nachfolgend nochmals kurz zusammen; für die Details dürfen wir auf die beiden Vormerkungen verweisen:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

- Bei der Wegstrecke handelt es sich nicht um einen Schulweg, da die Schulsprengelgrenze entlang der Gundermannstraße verläuft. Die Wege wären auch aufgrund fehlender Beleuchtung und mangelnden Winterdienstes als Schulweg ungeeignet. Die derzeitige Gefahrzeichenbeschilderung mit Zusatz „Schulweg“ ist demnach unrichtig bzw. irreführend und insofern zu berichtigen (z.B. Ersatz durch Gefahrzeichen querende Fußgänger/ Radfahrer aus beiden Richtungen);
- Auch wenn die Verbindung von vielen Radfahrern befahren wird, ist das Befahren des Wegs rechtswidrig, da in der nördlich an den Privatgrund anschließenden Grünanlage das Radfahren nicht erlaubt ist.
- Beschilderung, Umlaufsperrern o.ä. wären zwar in geringem Umfang denkbar, bleiben aber letztendlich ohne Wirkung, da das Problem in der baulichen Situation begründet ist. Mit weiteren Maßnahmen würde daher lediglich eine Scheinsicherheit geschaffen, die letztendlich als gefährlich eingestuft werden muss.
- Aufgrund der Besitzverhältnisse ist eine bauliche Lösung derzeit nicht möglich.
- Die Wegstrecke ist für die derzeitigen Benutzer nicht zwingend erforderlich, da weit geeignetere alternative Wegstrecken zur Verfügung stehen.
- Nach sorgfältiger Abwägung aller Umstände und Möglichkeiten kommen die beteiligten Dienststellen zu dem Ergebnis, dass die einzig sinnvolle und verkehrssichere Lösung in diesem Fall ein Rückbau des Abschnitts zwischen Waldmeister- und Gundermannstraße wäre, um eine Benutzung dieser potentiell gefährlichen Verbindung zu unterbinden.

Ergänzend zu den oben aufgeführten Festlegungen des Ortstermins können wir zu den im Antrag vorgebrachten Wünschen zusätzlich Folgendes mitteilen:

Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion 43 wirft die Örtlichkeit bzgl. der Überprüfung der gefahrenen Geschwindigkeiten „technische Probleme“ auf (kein sicherer Aufstellraum außer an der genannte Einmündung, keine seitliche Aufstellmöglichkeit, eventuelle Messungen wären insofern von weitem zu erkennen, so dass alle Kraftfahrer abbremesen können), so dass bisher keine Messungen erfolgten und auch nicht geplant sind.

Ein Rückschnitt des Bewuchses durch das Baureferat ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht möglich, sondern es kann lediglich der Grundstückseigentümer zum Rückschnitt aufgefordert werden (werden solche Aufforderung aber nicht befolgt, ist das Durchsetzungsverfahren u.U. sehr langwierig).

Sofern seitens des Bezirksausschusses als Alternative zur derzeitigen Wegstrecke bspw. zusätzliche Verbindungsstrecken gewünscht würden, wäre ein diesbezüglich eigenständiger Antrag an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu richten. Ob und in welchem Zeitrahmen ein Grunderwerb aber überhaupt erfolgen könnte, kann von den bisherigen Beteiligten nicht beurteilt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kreisverwaltungsreferat – HA I/331